

August 2020

**Regierung
von Niederbayern**



Amtlicher Schulanzeiger



Bild von ValeriaLu auf Pixabay

Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	152
Fachberatung (m/w/d): Informatik	153
Beraterin/er (m/w/d): Migration an Mittelschulen	155
Beratungsrektor Systembetreuung (m/w/d)	157
Beratungsrektor mBdB (m/w/d)	158
Fachberatung (m/w/d): Wirtschaft	159
Mitarbeiterin/er (m/w/d) für die Schulverwaltung an staatlichen beruflichen Schulen	160
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	162

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zutreffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 216,26 € bzw. AZ² 279,25 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Rektorin/Rektor (m/w/d)

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler/ Klassen</i>	<i>Bes.- Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
SR	GS Bogen / GS Oberalteich	313/17	A14	Mehrere Schulstandorte

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler/ Klassen</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
KEH	GS Abensberg	370/15	A13+AZ (2)	Schulprofil Inklusion
SR	MS Ulrich Schmidl	253/13	A13+AZ (1)	Zweitausschreibung

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

· Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635

· Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.

· Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **03.08.2020**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **05.08.2020**
3. Bei der Regierung: **06.08.2020**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Fachberaterin/Fachberater (m/w/d)**Korrektur der Ausschreibung der Stelle einer
Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Informatik
im Bereich in der Stadt und im Landkreis Landshut**

Im Bereich der Staatlichen Schulämter **in der Stadt und im Landkreis Landshut** ist eine Stelle in der Fachberatung für Informatik neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen bewerben. Die Eignung muss über eine universitäre Ausbildung im Fach Informatik als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung oder durch entsprechende Lehrgänge und den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden.

Neben den funktionsbedingten Kenntnissen auf allen schulrelevanten Gebieten der EDV und des Informatikunterrichts werden von den Bewerberinnen und Bewerbern Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, vorausgesetzt.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen auf Lebenszeit verbeamtet oder unbefristet beschäftigt sein und über ausreichende Berufserfahrung verfügen.

Erfahrung in der Multiplikation von Inhalten im Bereich des Digitalen Lernens ist erwünscht.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Informatik in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Informatik gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **03.08.2020**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **05.08.2020**
3. Bei der Regierung: **06.08.2020**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Fachberaterin/Fachberater (m/w/d)**Korrektur der Ausschreibung der Stelle einer
Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Informatik
im Bereich in der Stadt und im Landkreis Landshut**

Im Bereich der Staatlichen Schulämter **in der Stadt und im Landkreis Landshut** ist eine Stelle in der Fachberatung für Informatik neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen bewerben. Die Eignung muss über eine universitäre Ausbildung im Fach Informatik als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung oder durch entsprechende Lehrgänge und den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden.

Neben den funktionsbedingten Kenntnissen auf allen schulrelevanten Gebieten der EDV und des Informatikunterrichts werden von den Bewerberinnen und Bewerbern Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, vorausgesetzt.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen auf Lebenszeit verbeamtet oder unbefristet beschäftigt sein und über ausreichende Berufserfahrung verfügen.

Erfahrung in der Multiplikation von Inhalten im Bereich des Digitalen Lernens ist erwünscht.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Informatik in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Informatik gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **03.08.2020**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **05.08.2020**
3. Bei der Regierung: **06.08.2020**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Korrektur der Ausschreibung der Stelle einer Beraterin bzw. eines Beraters Migration an Mittelschulen (m/w/d)

Im Bereich der Staatlichen Schulämter **in der Stadt und im Landkreis Landshut sowie im Landkreis Dingolfing-Landau** ist eine Stelle einer/eines „Beraterin/Beraters Migration an Mittelschulen“ (m/w/d) mit Beginn des Schuljahres 2020/21 neu zu besetzen. Die Bestellung erfolgt zunächst auf drei Jahre befristet.

Auf die Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen, Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV/2 – 5 S7400/9 – 4b.40810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12/2011, S. 119, wird Bezug genommen.

Diese Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Aufgaben der Beraterinnen und Berater Migration sind im Wesentlichen

Beratung der Lehrkräfte, die in den derzeit gültigen Deutschfördermaßnahmen (Deutschplus) eingesetzt sind:

- didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
- Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
- Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Mittelschulen
- Beratung bei Sprachstandserhebungen an Schulen

Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene.

Mitwirkung bei Fortbildungen.

Voraussetzungen für die Bewerbung als Beraterin bzw. Berater Migration

- Bewerber können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Arbeitsvertrag mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen.
- Die Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung erworben wurde, die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

...Fortsetzung nächste Seite

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;

Die Staatlichen Schulämter fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **03.08.2020**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **05.08.2020**
3. Bei der Regierung: **06.08.2020**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d)**Ausschreibung einer Stelle als Beratungsrektorin/Beratungsrektor als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer**

Im Regierungsbezirk Niederbayern ist eine Stelle für das Amt eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Systembetreuer bzw. Systembetreuerin (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Als Bewerber kommen Systembetreuerinnen bzw. Systembetreuer in Betracht, die mindestens 60 Computerarbeitsplätze an der jeweiligen Schule betreuen, wobei auch die Rechner in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind. Die Mindestzahl von Computerarbeitsplätzen muss nachhaltig gesichert sein und ist bei der Bewerbung durch das zuständige Staatliche Schulamt zu bestätigen.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt eines Beratungsrektors / einer Beratungsrektorin der BesGr. A 13 + AZ ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung mindestens in der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB).

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip und der fachlichen Eignung. Diese ist durch einschlägige Ausbildung und entsprechende Fortbildungen nachzuweisen.

Schwerbehinderte Bewerber / -innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **03.08.2020**
2. Bei der Regierung: **06.08.2020**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d)**Ausschreibung einer Stelle als Medienpädagogische Beraterin/
Medienpädagogischer Berater digitale Bildung (m/w/d)**

In den **Schulamtsbezirken Straubing Stadt, Straubing-Bogen und Deggendorf** ist eine Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als **Medienpädagogische Beraterin/Medienpädagogischer Berater digitale Bildung** (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- Mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§114 LPO I) oder die Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Medienpädagogik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Die Stellen sind in A13 + AZ ausgebracht.

Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Die Beraterin/der Berater erhält für ihre/seine Tätigkeit mindestens sechs Anrechnungstunden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der medienpädagogischen Beratung digitale Bildung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **03.08.2020**
2. Bei der Regierung: **06.08.2020**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Wirtschaft im Bereich der staatlichen Schulämter Stadt und Land- kreis Landshut

Im Bereich der **der staatlichen Schulämter Stadt und Landkreis Landshut** ist eine Stelle in der Fachbera-
tung für Wirtschaft neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit musisch-technischer
Ausbildung bewerben. Eine Verwendungseignung als Fachberaterin/Fachberater Wirtschaft ist erforder-
lich.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen auf Lebenszeit verbeamtet oder unbefristet beschäftigt sein
und über ausreichende Berufserfahrung verfügen.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und
Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbun-
gen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Wirt-
schaft in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des
bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Leh-
rer
und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergange-
nen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Englisch gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei
den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eig-
nung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesu-
che:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **03.08.2020**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **05.08.2020**
3. Bei der Regierung: **06.08.2020**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Berufliche Schulen**Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen**

An der Staatlichen Berufsschule I mit Staatlicher Berufsfachschule für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität Deggendorf ist mit sofortiger Wirkung die Stelle eines/einer

Mitarbeiters/Mitarbeiterin für die Schulverwaltung

zu besetzen.

a) Die Staatliche Berufsschule I Deggendorf besuchen derzeit 2124 Schüler/-innen (überwiegend in Teilzeitform) in den Berufsfeldern Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik, Bau-, Holz - Farbtechnik, Körperpflege, sowie in Klassen für Asylbewerber, Flüchtlinge und für Berufsvorbereitung (99 Klassen).

b) Die zweijährige Staatliche Berufsfachschule für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität besuchen derzeit 24 Vollzeitschüler/-innen in zwei Klassen.

Insgesamt unterrichten 69 Lehrkräfte an der Schule.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Tätigkeitsschwerpunkte für den/die Bewerber(in) sind:

- Unterstützung der Schulleitung und aktive Mitarbeit im Aufgabenbereich der erweiterten Schulleitung
- Unterstützung der Schulleitung in allen Angelegenheiten der Fachschule
- Organisation der Abläufe an der Fachschule für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität
- Koordination des Lehrereinsatzes an der Fachschule mit dem Lehrereinsatz der Staatlichen Berufsschule I Deggendorf
- Abwicklung verwaltungstechnischer- und statistischer Aufgaben
- Begleitung und Durchführung des Prüfungswesens an der Fachschule
- Betreuung der Projekte in der Schule und in den Praktikumsbetrieben
- Betreuung der Kooperation mit China
- Koordinierung, Organisation, Mitwirkung und Dokumentation von schulischen Veranstaltungen
- Vertretung der weiteren Mitarbeiter für die Schulverwaltung
- Übernahme von Schulleitungsaufgaben im Bereich der Verwaltung nach Dienstplan
- Koordinierung der Pressearbeit im Bereich der Fachschule

Vor diesem Hintergrund wird von der künftigen Funktionsstelleninhaberin/vom künftigen Funktionsstelleninhaber erwartet:

- Überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen
- Hohe Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Stark ausgeprägtes organisatorisches Geschick
- Umfassende Kenntnisse in Schulrecht und Datenschutz
- Bereitschaft zur schnellen Einarbeitung in neue Themengebiete
- Bereitschaft zur Übernahme von Führungsverantwortung im Rahmen der erweiterten Schulleitung

Zudem muss die Verwendungseignung vorliegen.

Fortsetzung nächste Seite...

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Niederbayern mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Niederbayern einzureichen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg:

1. Bei der Regierung: **17.08.2020**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.